



POLIZEI

**PERSONALVERTRETUNG
ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES
ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS**

**BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3452

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 13. und 14.01.2016**

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 7 Versetzungen
beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit
21 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Dienststellenausschuss SIAK

**Stellungnahme zum geplanten Kompetenztraining neu mit Probetrieb
in je einem PGA des BZS Wien und des BZS Steiermark**

Fachausschuss Tirol

**Antrag betreffend Aufnahme von Verhandlungen zum geplanten Projekt
„polizeiliche Flüchtlingsbetreuung“ in Tirol**

Fachausschuss Wien

**Antrag auf Vorlage an das BM.I – Beharrungsbeschluss gem. § 10/6 PVG betreffend
Ankauf des IVECO 22-Sitzer, da dieser für GSOD-Einsätze unbrauchbar ist**



Antwortschreiben

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten auf Funktionsabgeltung für die Verantwortlichen – Funktionspersonal – nach der Brandschutzordnung

Den Forderungen innerhalb des gegenständlichen Antrages wurde bereits am 23.11.2015 nachgekommen, indem eine funktionelle Abgeltung für die Dauer der Funktionsausübung beim Bundeskanzleramt beantragt wurde. Die Entscheidung des Bundeskanzleramtes ist noch ausständig.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag der Fraktion AUF im Zentralausschuss um Zuerkennung einer Flugzulage für Beamte des Abschiebepools

Laut Verwaltungsgerichtshofentscheid 96/12/0024, gebührt die sogenannte „Flugzulage“ für Personen, die das Flugzeug nur als Beförderungsmittel benützen nicht. Die angeführte besondere Gefährdung während der Abschiebung wird mit der zustehenden Gefahrenzulage abgegolten.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Niederösterreich auf Abgeltung von Nachtdiensten mit einer zweiten NDG-Stunde

Die Erhöhung des im § 82b Gehaltsgesetz 1956 festgesetzten Nachtdienstzeitguthabens von derzeit einer Stunde auf 2 Stunden, bedarf einer Gesetzesänderung. Das BM.I sagt eine vertiefende Bearbeitung und Diskussion zu diesem Thema zu.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark betreffend Nachtdienstzeitguthaben auch für vier nicht zusammenhängende Nachtdienststunden

Einen Nachtdienst leistet ein/e Bedienstete/r wenn er/sie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr mindestens vier Stunden seine dienstliche Tätigkeiten verrichtet. Ein Zusammenziehen von Stunden in den Morgenstunden und Stunden am Abend kann nicht als Nachtdienst gewertet werden.

BMI: Mitteilung über Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für den Bereich „Hauptsachgebiet-PAD-Stv“ in den Referaten Dienstvollzug der LPD – E2a/3 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016

Schadensfälle:

Die nächste Verhandlung mit dem BM.I betreffend Schadensfälle findet im Februar statt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

